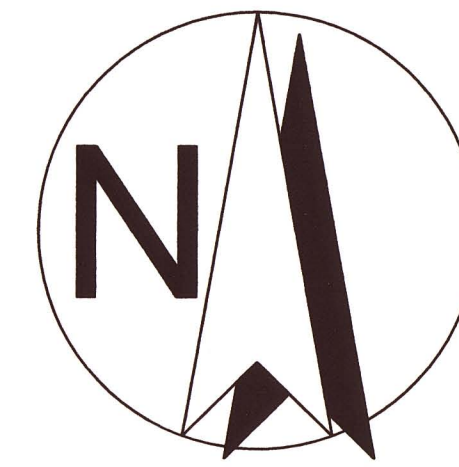




FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER VERBANDSGEMEINDE BAD SOBERNHEIM

M. 1:5000

3. Fortschreibung

PLANZEICHEN gemäß PlanzV 90

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)		Flächen für Aufschüttung, Abgraben oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 9 Abs. 4 Nr. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)	
Wohnbauflächen	Sonderbauflächen	Flächen für Aufschüttungen	Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
Gemischte Bauflächen	Sondergebiete, die der Umgebung dienen	Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)	
Gewerbliche Bauflächen	Sonstige Sondergebiete	Flächen für die Landwirtschaft	Flächen für Wald
Geplante Bauflächen der jeweiligen Art		Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Gemeindebedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)	
Flächen für den Gemeindebedarf	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)	
Öffentliche Verwaltung	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen	Post	Ausgleichsflächen u. Flächenentwässerung	Naturschutzgebiet
Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen	Schutzbauwerk	Ausgleichsflächen n. Straßenplanung	Landschaftsschutzgebiet
Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen	Feuerwehr	Nach § 24 LPR3 pauschal geschützte Fläche	Naturdenkmal
Flächen für Sport- und Spielanlagen	Spielanlagen	Zuordnung nach Maßnahmenkatalog	Geschützter Landschaftsbestandteil
		1235	Ordnungsschutzgebiet
			Bäume
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die überörtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)		Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)	
Autobahnen u. ähnl. Straßen	Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr	Umgrenzung von Gesamtenlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen	Denkmalschutz unterliegen
Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	Flughafen	Sonstige Planzeichen	
Ruhender Verkehr	Landesplatz	Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Hauptwege, z.B. Hauptwanderwege	Hubschrauberlandeplatz	Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Bahnanlagen	Segelfluggelände	Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)		Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Straßenverkehrsflächen	Fußgängerbereich	Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Öffentliche Parkfläche	Verkehrsberuhigter Bereich	Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung und für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)		Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Flächensignatur	Wasser	Aufgestellt:	
Elektrizität	Abwasser	Aufstellungsbeschluss vom: 30.06.2010 und 11.12.2012	
Gas	Abfall	Der Bürgermeister:	
Fernwärme	Ablagerung	Der Flächennutzungsplan hat nach Beschluss	
Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitung		durch den Verbandsgemeinderat vom 27.06.2013	
oberirdisch	Schutzstreifen	in der Zeit vom 26.07.2013 bis einschl. 26.08.2013	
unterirdisch	Schutzstreifen	nach § 3 (2) Baugesetzbuch ausliegen.	
KVP - Freileitung	Schutzstreifen	Der Bürgermeister:	
VKF - Freileitung	Schutzstreifen	Der Flächennutzungsplan wurde	
VKF - Freileitung	Schutzstreifen	am: 23.10.2013	
VKF - Freileitung	Schutzstreifen	von Verbandsgemeinderat beschlossen.	
VKF - Freileitung	Schutzstreifen	Der Bürgermeister:	
VKF - Freileitung	Schutzstreifen	Genehmigt:	
VKF - Freileitung	Schutzstreifen	Gehört zum Bescheid vom:	
VKF - Freileitung	Schutzstreifen	Die Genehmigung ist durch Fristablauf am 28.05.2014 erfolgt	
VKF - Freileitung	Schutzstreifen	gem. § 6 Abs. 4 BauGB (Genehmigungsfiktion)	
Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)		Ausfertigervermerk:	
Flächensignatur	Spielplatz	Nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens (§ 6 BauGB) wird	
Parkanlage	Zoo	der Flächennutzungsplan hiermit ausgestellt.	
Dauerklinggarten	Badepark, Freibad	Die ortsübliche Bekanntmachung gem. § 6 BauGB wird	
Sportplatz	Friedhof	unverzüglich durchgeführt.	
Wasserflächen u. Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz u. die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)		Bad Sobernheim, 05.06.2014	
Wasserflächen	Umgrenzung der Flächen mit wasserwirtschaftlichen Festsetzungen	Ort, Datum	
Regenrückhaltebecken	Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	Unterschrift	
Überschneidungsgebiet		Bürgermeister	



Seesbach

*Kartengrundlage der Topographischen Darstellung: DGK 5
veröffentlicht mit Erlaubnis des Landesvermessungsamtes
Rheinland-Pfalz vom 03.04.1998
Az.: 2.3670, Kontroll-Nr.: 98/1013*

Wirksam mit Bekanntmachung
vom 12.06.2014